

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO bei der Gewährung von Hilfe zur Pflege und Pflegegeld



Im Zusammenhang mit Verfahren der Abteilung Soziales nach dem SGB XII (Gewährung von Hilfe zur Pflege) und dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW, Gewährung von Pflegegeld) werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Verarbeitung von persönlichen Daten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen.

Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Kreis Gütersloh

Der Landrat

Abteilung Soziales/ Sachgebiet Pflege

Wasserstraße 14

33378 Rheda-Wiedenbrück

Telefon: 05241/85 – 0, Fax: 05241/85 – 2343, E-Mail: Pflege@kreis-guetersloh.de

2. Angaben zur Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzbeauftragten lauten:

Datenschutzbeauftragte des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Straße 140

33334 Gütersloh

Tel.: 05241/85 – 1126

E-Mail: datenschutzbeauftragte@kreis-guetersloh.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- a) Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der Abteilung Soziales nach dem SGB XII und dem APG, um Ihren möglichen Anspruch auf Leistungen zur Hilfe zur Pflege und Pflegegeld feststellen zu können und Ihnen ggf. entsprechende Leistungen bewilligen und auszahlen zu können. Dies beinhaltet auch, dass Ihre personenbezogenen Daten ggf. bei der Bearbeitung von Erstattungsansprüchen gegenüber oder von anderen Sozialleistungsträgern und Dritten verarbeitet werden.
- b) Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 DSGVO i.V.m. §§ 35 Abs. 1, 37 S. 3 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), §§ 67 a – 85 a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) sowie das SGB XII und das APG NRW. Nach den §§ 67a und 67b SGB X ist das Sachgebiet Pflege insbesondere auch berechtigt, Sozialdaten zu erheben und zu verarbeiten. Nach § 118 SGB XII können hierzu zentrale Verwaltungsdienststellen herangezogen werden.

4. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfängern/innen

Ihre personenbezogenen Daten (Ziffer 6) können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung an folgende Dritte übermittelt werden:

- andere Stellen im Zusammenhang mit bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Mietverhältnis) und andere Personen im Hinblick auf möglicherweise bestehende Rechtsansprüche (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 60 SGB I,
- andere Sozialleistungsträger und Stellen, die Leistungen erbringen oder erbracht haben (z. B. Rentenversicherungsträger, Jobcenter, Familienkassen, Kranken- und Pflegekassen, gesetzliche Unfallversicherung) nach §§ 117 Abs. 2, 118 Abs. 1 SGB XII, §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X,
- Stellen, die für Sie Guthaben führen oder Vermögensgegenstände verwahren (z. B. Banken und Kreditinstitute) nach § 117 Abs. 3 SGB XII,
- Arbeitgeber nach § 117 Abs. 3 SGB XII,
- andere Stellen der Kreisverwaltung, wirtschaftliche Unternehmen der Kreisverwaltung und Stellen der kreisangehörigen Gemeinden (z. B. Einwohnermeldestellen, Kfz-Zulassungsstellen) nach § 118 Abs. 4 SGB XII zur Vermeidung rechtswidriger Inanspruchnahme von Sozialhilfe
- das Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X.
- Rechtsanwälte, Notare, Betreuer und andere Bevollmächtigte
- andere Abteilungen des Kreises Gütersloh (z.B. Abteilung Finanzen, Abteilung Gesundheit, Ordnung und Recht, Jugend)
- Behörden und Ministerien des Bundes und Landes (z.B. Bundesrechnungshof, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Finanzämter)
- andere Abteilungen des Kreises Gütersloh (z.B. Abteilung Finanzen, Abteilung Gesundheit, Ordnung und Recht, Jugend)
- Gerichte, Staatsanwaltschaft, Hauptzollamt, Grundbuchämter

Die GKD Paderborn ist als Dienstleister mit der EDV-technischen Verarbeitung der erhobenen Daten beauftragt (§ 80 SGB X).

Die erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Statistiken nach den §§ 121 bis 129 SGB XII (15. Kapitel SGB XII) verwendet und dürfen an die hierfür zuständigen Stellen übermittelt werden.

Es besteht die Möglichkeit, die im Rahmen des Antrages gemachten Angaben zum Einkommen und Vermögen durch einen Datenabgleich (§ 118 SGB XII i. V. m. § 45d EStG) und durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern überprüfen zu lassen.

5. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Ihre Daten werden 10 Jahre lang nach Abschluss des Falles gespeichert. Das bedeutet, dass mit Abschluss des Jahres, in dem der Vorgang abgeschlossen wird, die 10-jährige Frist beginnt. In

Fällen von noch nicht abgeschlossenen Einziehungsverfahren verlängert sich diese Frist auf bis zu 30 Jahre.

6. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien werden von Abteilung Soziales verarbeitet:

- a) Kundenstammdaten inklusiver Kontaktdaten und Kundensozialdaten:
Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Kinder, Bankverbindung, Aufenthaltsstatus, Betreuer, Bevollmächtigte, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Sozialversicherungsnummer, Steuer-ID)
- b) Daten zur Leistungsgewährung und zum Anspruchsübergang
Leistungszeitraum, Leistungshöhe, Leistungsart, Nachweise zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen (z.B. Einkommensnachweise, Vermögensnachweise), Daten zur Kranken- und Pflegeversicherung, Daten zur Rentenversicherung, Daten zu Ansprüchen gegenüber Dritten

7. Betroffenenrechte

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten stehen Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten nach Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Art. 18 DSGVO i.V.m. § 84 Abs. 3 SGB X
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung nach Art. 21 DSGVO

8. Datenerhebung bei anderen Stellen

Die Abteilung Soziales kann zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 DSGVO i.V.m. §§ 67a ff. SGB X unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können sein:

- Andere Sozialleistungsträger (z.B. Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter)
- Behörden und Ministerien des Bundes und Landes (z.B. Bundesrechnungshof, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Finanzämter)
- Rechtsanwälte, Betreuer und andere Bevollmächtigte, Notare
- andere Abteilungen des Kreises Gütersloh (z.B. Revision, Abteilung Finanzen, Abteilung Gesundheit, Ordnung und Recht, Abteilung Bauen und Umwelt)
- Gerichte, Staatsanwaltschaft, Hauptzollamt, Grundbuchämter

- sonstige Dritte (z.B. Arbeitgeber, Banken und Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Vermieter, Softwareanbieter / Auftragsverarbeiter, Gewerbezentralregister, Melderegister)

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit **Beschwerde** einzulegen:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de

10. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Diese Pflicht ergibt sich aus §§ 60 ff. SGB I. Werden die Daten nicht zur Verfügung gestellt, kann die Leistung nach dem SGB XII bzw. APG NRW versagt oder entzogen werden.